

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

2. Salzsteuer-Aemter

[urn:nbn:de:bsz:31-189943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189943)

Nebenzollamt I. Klasse zu Forzheim:

Zollverwalter: Anton Röttinger. 

2 Assistenten, 1 Amtsdienner.

Haupt-Zollamt Mannheim.

(Umfaßt die Amtsbezirke Mannheim, Schweddingen, Weinheim und vom Amtsbezirke Bruchsal den Ort Waghäusel.)

Oberzollinspektor: Karl Kaiser. P. S. D. M. 2.

Hauptamts-Verwalter: Johann Meier.

Zollinspektor: Karl Bender.

Hauptamts-Kontroleur: Ludwig Waibel, Finanzassessor.

Zweiter Beamter der Bezirksfinanzverwaltung: Georg Zimmermann, Finanzassessor.

2 Revisionsinspektoren, 20 Hauptamts-Assistenten bezw. =Gehilfen, 5 Bureaugehilfen, 14 Revisionsaufseher, 4 Amtsdienner, 8 Waagmeister, 5 Lagerhausaufseher, 1 Hafenneister und 8 Gehilfen, 1 Bauaufseher, 40 Hafenaufseher, 6 Schiffsbegleiter, 10 Gewichtseker, 64 Hilfs- und Privatlageraufseher.

Untersteueramt zu Weinheim:

Zollverwalter: Philipp Reinfarth.

2 Gehilfen.

Haupt-Steueramt Heidelberg.

(Umfaßt die Amtsbezirke Heidelberg, Wiesloch, Eppingen, Sinsheim, Mosbach, Eberbach, Buchen, Adelsheim, Tauberbischofsheim und Wertheim.)

Oberzollinspektor: Wilhelm Wirthle.  3a.

Hauptamts-Verwalter: Hippolyt Weis.  3a.

Hauptamts-Kontroleur: Emil Müller, Finanzassessor.

1 Hauptamtsassistent als Vorsteher einer Eisenbahn-Zollabfertigungsstelle, 3 Hauptamts-Assistenten, 5 Gehilfen, 2 Amtsdienner, 1 Lagerhausaufseher.

Untersteueramt zu Wertheim:

Zollverwalter: Karl Heiler.

1 Gehilfe.

2. Salzsteuer-Aemter.

Die Erhebung der Salzabgabe auf den Salinen Dürnheim und Rappennau ist den dortigen Salinenämtern unter Kontrolle der Oberzollinspektoren der Haupt-Steuerämter, in deren Bezirk die Salinen gelegen sind (für Dürnheim Haupt-Steueramt Singen, für Rappennau Haupt-Steueramt Heidelberg), übertragen.

Zur Handhabung der steuerlichen Aufsicht auf den Salinen sind in Dürreheim und in Rappenaun je 2 Steueraufsesser bestellt, die dem Haupt-Steueramte Singen bezw. Heidelberg unterstellt sind.

3. Behörden für die Verwaltung der Tabak- und Branntweinsteuer.

Wegen der Bezirksbehörden siehe die Angaben bei Ziffer 1 (Haupt-Zollämter).

Die Entgegennahme der Tabaksteuer-Anmeldungen und die unmittelbare Erhebung der Tabaksteuer erfolgt durch die Orts-Steuererheber. Für die Revision des mit Tabak bebauten Geländes werden alljährlich besondere Revisionsbeamte mit bestimmt abgegrenzten Bezirken ernannt. Die Verwiegung des dachreifen Tabaks wird durch Steuerbeamte vorgenommen.

Die Kontrollirung und Erhebung der Branntweinsteuerschuldigkeiten liegt in der Regel den Orts-Steuereinnehmern ob. Zur vorzugsweisen Beforgung der Geschäfte der Tabak- und Branntweinsteuer sind den Bezirksbehörden 34 Steuerkontroleure unterstellt; an der Grenze werden hierzu auch die Grenzkontroleure herangezogen.

Die unmittelbare Beaufsichtigung der Tabak- und Branntweinsteuer ist dem Steueraufsichtspersonale und 19 hiezu besonders bestellten Revisionsaufsehern übertragen; an der Grenze können auch die Grenzaufsesser zur Mitwirkung bei der Kontrolle herangezogen werden.

4. Aufsichtsdienst für die Rübenzuckersteuer.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 9. Juli 1887, die Besteuerung des Zuckers betreffend, ist in Waghäusel zur Vornahme der steuerlichen Abfertigungen eine lediglich für die Zuckerfabrik daselbst zuständige Zuckersteuerstelle errichtet und mit der Befugniß zur Vornahme aller Abfertigungen nach Maßgabe des nunmehr in Geltung befindlichen Gesetzes vom 31. Mai 1891 und den bezüglichlichen Ausführungsvorschriften ausgestattet. Dieselbe untersteht dem Haupt-Zollamte Mannheim und ist besetzt mit 1 Zollverwalter, 1 Hauptamts-Assistenten und 1 Revisionsaufseher, ferner mit 6 Rübenzuckersteuer-Aufseshern zur Ausübung der Steuerkontrolle über die Fabrik.

Die Funktionen der Zuckersteuer-Stelle für die Zuckerraffinerie in Mannheim werden durch das dortige Haupt-Zollamt wahrgenommen und sind demselben dazu 1 Hauptamts-Assistent und zur Ausübung der Steuerkontrolle über die Fabrik 3 Aufsesser zugetheilt.